

Stadt Bischofszell

Öffentliche Auflage bzw. Bekanntmachung

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 07. August 2024 wird gestützt auf §§ 29 bis 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt:

Gestaltungsplan Logistikgebäude Schützengütli

Betroffene Parzellen: 781, 230 und 216

Zusätzlich wird gestützt auf § 28 PBG und § 3 der kantonalen Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekannt gemacht:

Gestaltungsrichtplan Schützengütli

Betroffene Parzellen: 783, 781, 232, 231, 230, 218 und 216

Frist und Ort:

Die Auflage bzw. Bekanntmachung findet vom Freitag, 16. August bis Mittwoch, 04. September 2024 in der Bauverwaltung Bischofszell, Bahnhofstrasse 5, 9220 Bischofszell während der Schalteröffnungszeiten statt.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflage- bzw. Bekanntmachungsfrist auf der Webseite www.bischofszell.ch aufgeschaltet.

Fakultatives Referendum:

Der Gestaltungsplan untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 24 Abs. 3 PBG. Dieser ist nach Erledigung der Einsprachen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, falls dies 200 Stimmberechtigte während der Auflagefrist verlangen (Art. 21 der Gemeindeordnung). Die nötigen Unterschriften sind innert der Auflagefrist beim Stadtrat Bischofszell, Rathaus, Marktgasse 11, 9220 Bischofszell einzureichen.

Rechtsmittel:

Wer durch den aufgelegten Gestaltungsplan oder die zugehörigen Sonderbau-Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Zum Richtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist schriftlich mittels Einwendungen äussern.

Einsprachen und Einwendungen sind an den Stadtrat Bischofszell, Rathaus, Marktgasse 11, 9220 Bischofszell zu richten.

Bischofszell, 16.08.2024

Stadtrat Bischofszell